



LIZENZ NUMMER:

.....

EINSCHREIBE FORMULAR 2023

Herzlich Willkommen im Para Centro Locarno!

Um Dir Deinen Aufenthalt bei uns möglichst angenehm zu gestalten, haben wir diese CHECKLISTE vorbereitet. Sie soll Dir helfen, Dich in unserer Organisation möglichst schnell zurechtzufinden.

- > Lies bitte unsere Sicherheits- und Platzvorschriften beim Para-Villa-Eingang.
- > Informiere Dich bitte über die Enthftungserklärung unserer Sprungtickets, ebenfalls beim Para-Villa-Eingang, resp. auf der Rückseite des Tickets.
- > Wenn Du zum Springen bereit bist, so trage Dich bitte auf der Einschreibetafel unter der gewünschten Absetzhöhe ein.
- > Die notwendigen Tickets kannst Du im Sekretariat während den Öffnungszeiten des Para-Shops kaufen.
- > Dieses Ticket gibst Du danach beim Kontrollaufruf dem Sprungdienstleiter unterschrieben ab.
- > Bring diese CHECKLISTE bitte - sobald Du alle Punkte erledigt und verstanden sowie die untenstehenden Angaben ergänzt hast - dem Sprungdienstleiter und präsentiere ihm gleichzeitig Dein Sprungbuch, Deine Lizenz und den Haftpflichtversicherungsnachweis.

Besten Dank. Wir wünschen Dir viele schöne Sprünge bei uns im Para Centro.

Bitte am „Compi“ ausfüllen, drucken und mitbringen!

ADRESSE

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Land:

Tel.:

E-mail:

NOTFALLADRESSE

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Land:

Tel.:

Ich bekomme gerne Infos und Neuigkeiten per E-mail

Geburtsdatum: (dd/mm/yyyy)

Visiere uns bitte folgende Tatsachen:

- ✓ Ich kenne die Platzverhältnisse in Locarno (Linksvolte, Sektoren) Hindernisse, Pistensysteme, Heliport, Segelfliegerssektor, usw.
- ✓ Meine Dritthaftpflichtversicherungsdeckung ist > 1 Million CHF und für das laufende Kalenderjahr sichergestellt (VLK Art. 13)
- ✓ Meine Ausrüstung halte ich sprungtauglich -die Notschirmfaltung und das „AAD“ ist gültig/kontrolliert
- ✓ Meine Lizenz ist für das laufende Kalenderjahr gültig
- ✓ Mein Gesundheitszustand/Trainingsstand für die bevorstehenden Sprünge ist gut
- ✓ Ich habe TotalSprünge - und in den letzten 3 Monaten.....

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:

Angaben zur Ausrüstung:

Hauptschirm:

Notschirm:

Gurtzeug:

Bedingungen zur Miete von PCL Schul- / Mietausrüstungen:

- ✓ Absolvent PCL Falteausbildungsprogramm oder Lizenz mit ≥500 Faltungen

Unterschrift:

Ich erkläre, dass alle Angaben richtig sind und ich die Beförderungsbedingungen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum:

Unterschrift:

Beförderungsbestimmungen

Diese Bestimmungen gelten für alle im Zusammenhang mit den im Sprungdienst der PARA CENTRO SA LOCARNO ausgeführten Flüge und erstrecken sich auf alle dabei eingesetzten Flugzeuge und Helikopter. Mit dem Absprung ist der Transport beendet. Bei den Absetzflügen handelt es sich um private Flüge gegen Entgelt, bei denen die Haftung in der Regel beschränkt ist.

Die Beförderung aufgrund dieses Flugscheins/Sprungtickets unterliegt den Haftungsbestimmungen der zum Zeitpunkt des Fluges geltenden Fassung der Lufttransportverordnung (LTrV) vom 17. August 2005 für Inland- und internationale Beförderungen und, soweit anwendbar, dem Übereinkommen von Montreal vom 28. Mai 1999 sowie der EG-Verordnung Nr. 785/2004 vom 21. April 2004. Die Haftung kann beschränkt sein.

Leistungen, die den Schadenersatz-Anspruchsberechtigten aus der vom Luftfrachtführer oder vom Luftfahrzeughalter abgeschlossenen Insassenunfall-Versicherungen ausgerichtet werden und Vorauszahlungen, die der Luftfrachtführer, gestützt auf die geltenden Haftungsbestimmungen (LTrV) zu leisten hat, sind im vollen Umfang auf die Haftpflichtansprüche anzurechnen.

Für Schäden bis zu 100'000 Sonderziehungsrechten (SZR) kann die Haftung weder ausgeschlossen noch beschränkt werden. Darüber hinaus kann sich der Luftfrachtführer, bei bestimmten gesetzlich festgelegten Entlastungsgründen, von der Haftung befreien. Bei Tod oder Körperverletzung ist pro Passagier binnen 15 Tagen ab der Identifikation den Schadenersatz berechtigten natürlichen Personen eine Vorauszahlung zu leisten. Im Todesfall sind mindestens 16'000 SZR geschuldet.

In meiner Funktion als Fallschirmspringer jeder Ausbildungs-, resp. Leistungsstufe, anerkenne ich meinen speziellen Passagierstatus, der in Bezug auf mein Verhalten, Können und meine Eigenverantwortung in fliegerischen Normal-, Spezial- und Notsituationen klar über dem eines normalen Flugpassagiers steht und demzufolge auch bezüglich der Haftpflichtansprüche differenziert betrachtet werden muss.

Für Starts, bis auf eine Höhe von mindestens 300m/Grund, Landungen und in Turbulenzen trage ich aus Sicherheitsgründen meinen Helm (richtig angezogen und geschlossen), da ich im Absetzflugzeug nicht angeschnallt bin.

Hinweis: Es handelt sich um einen privaten Flug gegen Entgelt, bei dem die Haftung in der Regel beschränkt ist und kein Versicherungs obligatorium zur Deckung der Haftpflicht von Personen- und Sachschäden der Passagiere besteht.

Erklärung

Ich bestätige, dass im Zeitpunkt des EinlöSENS dieses Tickets, also der Inanspruchnahme der PCL-Leistung, alle benötigten persönlichen und materialbezogenen Ausweise und Dokumente vorhanden und gültig sind. Sämtliche im PCL gültigen Sicherheitsvorschriften - die in der Para-Villa angeschlagen sind - sowie die vom BAZL und AeCs/FSV veröffentlichten Sicherheitsweisungen/-Empfehlungen und Vorschriften sind mir bekannt. Ich bin mir bewusst, dass Fallschirmspringen eine Extremsportart ist und ein Fehlverhalten fatale Folgen haben kann. Den Entscheid zum Verlassen des Flugzeuges für den vorgesehenen Absprung treffe ich selber. Den Sprung führe ich auf eigenes Risiko aus und bin mir meiner Selbstverantwortung bewusst. Ich kenne die Platzverhältnisse in Locarno genau und weiss insbesondere über die Problematik der integrierten Sprung-/Flugdienstorganisation Bescheid.

Die Voltensysteme, Helikopter- An- und Abflugrouten sowie der Heliport sind mir bekannt. Durch gezielte Luftraumkontrolle und disziplinierte Anflüge sowie präzise Ziellandungen vermeide ich gefährliche Situationen. Spätestens ab 200m/G folge ich der Para-Volte (normalerweise einer Linksvolte). Ich kenne ebenfalls alle möglichen Hindernisse in der unmittelbaren Umgebung des Flugplatzes wie Strassen, Stromleitungen, Gewässer usw. und weiche ihnen im Falle einer unbeabsichtigten Aussenlandung durch eine vorausschauende Anflugplanung aus. Die Haftpflichtversicherungsdeckung gemäss VLK Art. 13 von mindestens SFr. 1'000'000 habe ich sichergestellt. Ich besitze die notwendige Ausbildung/Training und das Können, den vorgesehenen Absprung durchzuführen und kenne insbesondere die Anforderungen der Checkliste Sprungerfahrung. Für alle von mir verursachten Drittschäden, auch an der PCL-Infrastruktur, Material, Flugzeugen usw. aus Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit oder Grobfahrlässigkeit komme ich vollumfänglich auf.

Ich bestätige, dass ich des benützte Fallschirmmaterial (Gurtzeug, Haupt- und Notschirm) in bezug auf die Bedienung und das Flugverhalten in Normal-, Sonder- und Notsituationen vollumfänglich kenne. Insbesondere die Notprocedere habe ich drillmässig geübt und beherrsche sie. Die Vorschriften und Einschränkungen des Fallschirmherstellers im Handbuch des benützten Systems habe ich berücksichtigt. Vor dem Ausrüsten habe ich das gesamte System detailliert kontrolliert und mich von der Funktionstüchtigkeit überzeugt. Während der Ausbildung lasse ich mich zudem vor dem Einsteigen ins Flugzeug durch einen Fallschirmsprunglehrer kontrollieren. Bei der Bereitstellung zum Absprung unter der Türe bin ich besonders vorsichtig und vermeide unter allen Umständen ein unbeabsichtigtes Öffnen des Haupt- oder Notschirmes. Ebenso kenne ich - sofern vorhanden - die Funktionsweise von automatischen Öffnungsgeräten, Höhenwarngeräten und Höhenmessern und beherrsche deren Anwendung. Den Anweisungen und Instruktionen der Beauftragten der Para Centro SA Locarno, insbesondere dem Schulleiter, den InstruktoRen, Jumpmaster, Piloten und Fallschirmwarten leiste ich strickte Folge.

Soweit gesetzlich zulässig, sind mit dieser Vereinbarung sämtliche Haftpflichtansprüche von mir und meinen Vertretern gegenüber der Para Centro SA Locarno und ihren Beauftragten wegbedungen. Für die Sicherstellung eines genügenden Unfallversicherungsschutzes bin ich selber verantwortlich.

Aussenlandungen (Injumps) ausserhalb der Parabox LSZL führe ich gemäss den Weisungen der Aussenlande-Checkliste des AeCS/FSV und den Vorschriften der Verordnung über die Verkehrsregeln für Luftfahrzeuge (VVR) aus.